

Antrag auf Herstellung/Änderung eines Wasseranschlusses mit Bauwasser



Gemeinde Schacht-Audorf

Bitte zurücksenden an:
Gemeinde Schacht-Audorf
Wasserversorgung
über das Amt Eiderkanal
Schulstraße 36
24783 Osterönfeld

Hinweis:

Der Bauwasseranschluss und
die Hausanschlussleitung
werden **ausschließlich** über
die Gemeinde hergestellt!!!

Für Fragen stehe ich Ihnen
gerne zur Verfügung.
Sachbearbeiter:
Telefon:
Telefax: 04331/84 71-71
E-Mail:

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Unter Anerkennung der mir bekannten Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) beantragt der Anschlussnehmer für das Grundstück in Schacht-Audorf

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer
-------------------------	------------

die Herstellung / Änderung einer Wasserzuleitung (Hausanschluss) für die nachstehenden Einnahmestellen.

Der Anschluss wird beantragt in _____ Zoll.

Der Anschluss ist vorhanden in _____ Zoll.

Das Wasser wird benutzt:

Mehrpartenhauseinführung:

vorerst zu Bauzwecken

vorhanden nicht vorhanden

und später:

zum Hausbedarf.

zu landwirtschaftlichen Zwecken.

zu gewerblichen Zwecken.

zu Feuerlöschzwecken.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich hiermit, die durch die Herstellung / Änderung der Wasserzuleitung (Hausanschluss) einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßenpflasterung, des Gehweges, usw.) entstehenden Kosten zu tragen und erklärt sich bereit, auf Verlangen der Gemeinde einen Vorschuss in ungefährer Höhe dieser Kosten vor Beginn der Arbeiten zu zahlen.

<input type="checkbox"/> Der Anschlussnehmer beabsichtigt, den Wasserversorgungshausanschlussgraben auf seinem Grundstück selbst herzustellen und beantragt die Zustimmung der Gemeinde. Das erhaltene "Merkblatt über die ordnungsgemäße Herstellung des Wasserversorgungshausanschlussgrabens in Eigenleistung" von Oktober 2014 wird vom Anschlussnehmer anerkannt.
--

Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers
------------	-----------------------------------

Hinweise zum Bauwasser:

Die Herstellung des Bauwasseranschlusses muss mindestens eine Woche vor Herstellung bei der Gemeinde angezeigt werden. Die Anzeige kann telefonisch erfolgen, sofern die Antragsunterlagen bereits bei der Gemeinde vorliegen.

Der Anschlussnehmer als Bauherr hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass der Bauwasserzapfhahn vor Frosteinwirkung geschützt wird. Sollte dieser einen Frostschaden erleiden, sind der Gemeinde die ihr entstandenen Reparaturkosten zu erstatten.

Hinweise zur Herstellung des Wasserhausanschlusses:

Die Herstellung des Wasserhausanschlusses muss mindestens drei Wochen vor Herstellung bei der Gemeinde angezeigt werden. Die Anzeige kann telefonisch erfolgen, sofern die Antragsunterlagen bereits bei der Gemeinde vorliegen.

Sofern der Wasserzähler innerhalb des Gebäudes an einer Außenwand montiert wird, erstattet der Anschlussnehmer der Gemeinde die ihr entstandenen Reparaturkosten, wenn sich durch Frosteinwirkung eine Beschädigung ergibt.

Anzahl der Entnahmestellen:

_____ gewöhnliche Zapfhähne

_____ Badeeinrichtungen

_____ Bidets

_____ Aborte mit Spülkasten

_____ Aborte mit Drückspüler

Anzahl der Wohnungen: _____ Wohnungen / Wohneinheiten

Ein Lageplan im Maßstab 1:500 und eine Gebäudegrundrisskarte im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Wasserzuleitung innerhalb des Grundstücks und die beabsichtigten Stellen für den Eintritt in das Gebäude einschließlich Standort des Zählers in blauer Markierung ersichtlich sind, werden in zweifacher Ausfertigung beigelegt.

Die im Gebäude geplanten Wasserversorgungsanlagen hinter dem Wasserzähler sollen durch folgenden Installateur ausgeführt werden:

Name und Anschrift des ausführenden Installateurs

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------